

Kopie mit Beilage an Herrn Staatssekretär E. Brunner

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

p.B. 73. Coree. 0.3.

Schweizerische Botschaft

Ea pre

S.e.o.u.lVERTRAULICH

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication du	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
141.4.s.D. - HO/wm		a.552.34	22.4.1987
Gegenstand:		a.597.2 - RG/BP	
Objet:	<u>Telexverbindung - Bern-Panmunjom</u>		

Zu Ihrem Schreiben vom 30. März 1987 können wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir verkennen keineswegs, dass die Übermittlungen zwischen Bern-Seoul-Panmunjom langsam und vor allem für Ihre Botschaft mit erheblichen Umständen verbunden sind. Gegen die Einrichtung eines Telex bei der Delegation wäre an sich nichts einzuwenden. Nachdem das EDA für die Infrastruktur in Panmunjom aber nicht zuständig ist, müssten die Kosten für ein Telexgerät und das Abonnement von einer anderen Stelle getragen werden.

Problematisch ist demgegenüber die Frage des Chiffriergerätes. Wie Sie wissen, muss dessen Installation höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Dies einmal hinsichtlich Verwahrung und Bedienung, was die Existenz eines Kassenschrankes und das strikte Befolgen von Weisungen unseres Departementes voraussetzt; dann aber auch hinsichtlich der völkerrechtlichen Immunität der Lokalitäten. Chiffriergeräte, mittels denen der Zugang zum System unseres gesamten Aussennetzes erschlossen werden kann, dürfen grundsätzlich nur an schweizerischen Vertretungen eingerichtet werden, an denen dank den Bestimmungen der Wiener Konventionen Gewähr dafür besteht, dass weder das Gastland noch Angehörige anderer Staaten darauf Zugriff nehmen können.



Alle diese Anforderungen sind in Panmunjom nicht erfüllt: Die Delegation untersteht nicht der Weisungskompetenz des EDA, dieses ist auch für die Infrastruktur nicht verantwortlich. Vor allem aber entspricht die komplexe völkerrechtliche Stellung der Delegation in keiner Weise derjenigen einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.

Die Frage der Verbindungen zu Panmunjom ist schon vor einigen Jahren im Schosse des EMD geprüft worden. Die UNA gelangte damals in ihrem Schreiben vom 30. September 1982 zu den gleichen Schlüssen (vgl. Beilage).

Wir bedauern, Ihnen auch heute keinen anderen Bescheid geben zu können, sind aber gerne bereit, allfällige andere Möglichkeiten zur Erleichterung der Übermittlungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüssen

GENERALSEKRETARIAT

i.A.

(Ruf)

Beilage erwähnt



Stab der Gruppe für Generalstabsdienste  
Etat-major du groupement de l'état-major général  
Stato maggiore dell'aggruppamento dello stato maggiore generale

No.

In der Antwort  
bitte angeben

Indiquer dans la réponse

s. v. p.

Ihr Zeichen

Votre référence

Rückfragen an / 67 52 11  
Rappel au

Bundesamt für Adjutantur  
Chef Sektion Konventionen/  
Sonderaufgaben/Rechtsdienst  
Herrn Oberst Kaufmann  
3003 Bern

3003 Bern, 30.9.82

Funkanlage in Panmunjom

Herr Oberst

Ihre Anliegen im Zusammenhang mit der Verbindung nach Panmunjom, die Sie in Ihrem Schreiben vom 20. und 25.8.82 dem Vizedirektor UNA und in Ihrem Brief vom 20.8.82 dem BAUEM vorgetragen haben, sind in der Projektkommission ORANGE besprochen worden.

Wir haben beschlossen, die Funkverbindung auf das Jahresende 1982 aufzuheben und das Material der KMV zu übergeben. Wir schlagen Ihnen vor, die Verbindung über eine Telexlinie sicherzustellen.

Aus Bestandesgründen ist die KMV nicht in der Lage, der Mission die beantragten RACAL-Funkgeräte abzugeben. Es scheint zudem fraglich, ob die Koreanischen Behörden die Bewilligung zum Betreiben einer Sprechfunkverbindung erteilen würden.

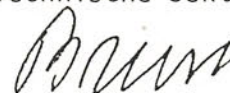
Die im Botschaftsfunk eingesetzten Chiffriergeräte sind klassifiziert. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese nicht ausserhalb unserer Vertretungen im Ausland eingesetzt werden. Klassifizierter Text lässt sich mit den vorhandenen NEMA-Chiffriergeräten auch für eine Telexverbindung chiffrieren. Der erhebliche Zeitaufwand muss in diesem Fall in Kauf genommen werden.

Ich bitte Sie zu veranlassen, dass das Stationsmaterial bis zum 31.12.82 an die KMV zurückgeschoben wird.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir aus Bestandes- und Sicherheitsgründen Ihren Wunsch nach Chiffrier- und Funkgeräten nicht erfüllen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stab der Gruppe für Generalstabdienste  
Chef Technische Sektion



Oberst i Gst Brun

z K an:

- Herrn Baumgartner EDA GS
- Herrn Oberst i Gst Ritter BAUEM
- Herrn Karlen KMV